



Bern,

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2022: Finanzierungsdefizit bestätigt

1 Leichte Ergebnisverbesserung gegenüber der Juni-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende September 2022 rechnet der Bund für 2022 mit einem *Finanzierungsdefizit* von 4,1 Milliarden. Gegenüber der Juni-Hochrechnung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 0,9 Milliarden, weil die ausserordentlichen Ausgaben tiefer geschätzt werden (-1,3 Mrd.).

Im *ordentlichen Haushalt* rechnet der Bund mit einem Finanzierungsüberschuss von 0,4 Milliarden, etwas tiefer als in der Juni-Hochrechnung (0,6 Mrd.). Der Hauptgrund dafür sind die höher geschätzten ordentlichen Ausgaben (+0,4 Mrd.). Die Schuldenbremse wird eingehalten. Unter Verwendung des Konjunkturfaktors vom Juni¹ (1,013) wäre ein konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit von 1,0 Milliarden zulässig. Diese Vorgabe wird aus heutiger Sicht um 1,4 Milliarden übertroffen. Der strukturelle Finanzierungsüberschuss wird in der Rechnung 2022 erstmals dazu verwendet, die coronabedingte Verschuldung abzubauen (siehe Ziffer 6).

Tabelle 1: Finanzierungsrechnung 2022 – Hochrechnung per 30. September 2022

Mrd. CHF	VA 2022	HR Juni	HR Sept	Differenz Sept-VA	Differenz Sept-Juni
Ordentliche Einnahmen	77,1	77,9	78,0	+0,9	+0,1
Fiskaleinnahmen	73,1	73,8	73,9	+0,8	+0,1
Nichtfiskalische Einnahmen	4,1	4,1	4,1	+0,0	+0,0
Ordentliche Ausgaben	77,7	77,2	77,6	-0,1	+0,4
Laufende Ausgaben	66,1	65,5	66,5	0,4	1,0
Investitionsausgaben	11,6	11,7	11,1	-0,6	-0,6
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-0,6	+0,7	+0,4	+1,0	-0,4
Ausserordentliche Einnahmen	1,5	1,6	1,6	+0,1	-0,1
Ausserordentliche Ausgaben	3,3	7,4	6,1	+2,8	-1,3
Finanzierungsergebnis	-2,3	-5,0	-4,1	-1,8	+0,9

*Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Im *ausserordentlichen Haushalt* fallen einerseits die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Für 2022 wurden dafür ausserordentliche Ausgaben von

¹ Aufgrund der ausserordentlichen Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der neu berechnete Konjunkturfaktor erst im November verfügbar.



9,1 Milliarden beschlossen. Die effektiven Ausgaben werden aktuell auf 5,3 Milliarden geschätzt. Im Rahmen der Herbstsession hat das Parlament weitere 4,0 Milliarden für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft beschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass das Darlehen zur Liquiditätssicherung der Axpo Holding AG für den Bund insgesamt haushaltsneutral ist. Mit dem Nachtrag II hat der Bundesrat schliesslich 0,9 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine beantragt. Die aktuelle Schätzung geht von 0,8 Milliarden aus. Insgesamt wird mit ausserordentlichen Ausgaben von 6,1 Milliarden gerechnet (siehe Ziffer 6).

Die Hochrechnung basiert auf dem unterjährigen Einnahmen- und Ausgabenstand. Die Zahlen können von Monat zu Monat stark variieren. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2022 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2023 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 26. Oktober 2022 die Zahlen zu den Fiskaleinnahmen der ersten neun Monate des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das erwartete Ergebnis der Finanzierungsrechnung gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2022 verwendet, die dem Budget 2023 zugrunde liegt. Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2022

Veränderung in %	Voranschlag 2022 18.8.2021	Expertengruppe 15.6.2022	Expertengruppe 20.9.2022
Bruttoinlandprodukt nominal	3,8	5,1	5,0
Bruttoinlandprodukt real	3,3	2,6	2,0
Teuerung (LIK)	0,5	2,5	3,0

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 20. September 2022 veröffentlicht und ihre Wachstumsprognose für das reale Bruttoinlandprodukt deutlich auf 2,0 Prozent gesenkt (Juni: 2,6 %). Gleichzeitig wurde



die Teuerungsprognose auf 3,0 Prozent erhöht (Juni: 2,5 %). Das für die Einnahmentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum hat sich damit gegenüber der Juni-Prognose kaum verändert und liegt nun bei 5,0 Prozent (Juni: 5,1 %).

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen werden geringfügig höher erwartet als im Juni (+77 Mio.). Der Grund dafür sind die Einnahmen aus den *Stempelabgaben*, die sich weiterhin auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr entwickeln. Die Schätzung wurde deshalb gegenüber der Juni-Hochrechnung nochmals erhöht (+80 Mio.) und liegt damit deutlich über dem Budget (2,45 Mrd. statt 2,075 Mrd.).

Unverändert gegenüber der Juni-Hochrechnung bleiben die folgenden Schätzungen:

- Die Schätzung der *direkten Bundessteuer* beläuft sich auf 26,4 Milliarden. Gegenüber dem Budget wird mit Mehreinnahmen von 139 Millionen gerechnet (+0,5 %).
- Bei der *Mehrwertsteuer* werden Einnahmen von 24,6 Milliarden erwartet. In der Juni-Hochrechnung wurde die Schätzung unter Beachtung des höher geschätzten nominalen Wirtschaftswachstums (VA: 3,8 %, Juni: 5,1 %) und des Einnahmenstandes per Ende Juni 2022 um 1,1 Milliarden deutlich nach oben korrigiert (+4,7 %).
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2022 verwendet (6,5 Mrd.), die dem Budget 2023 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau und ist tiefer als im Voranschlag 2022 (-0,5 Mrd.), weil die Einnahmen der Verrechnungssteuer zwei Mal in Folge (Ergebnisse 2020 und 2021) deutlich unter dem Niveau der Vorjahre lagen.
- Die Einnahmen aus der *Mineralölsteuer* werden 173 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (-3,7 %). Die deutliche Zunahme der in Verkehr gesetzten steuerbefreiten Elektrofahrzeuge führt tendenziell zu sinkenden Einnahmen.

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die *ordentlichen Ausgaben* werden 433 Millionen höher erwartet als in der Juni-Hochrechnung. Damit dürften sie geringfügig unter dem Budget bleiben (-129 Mio. oder -0,2 %). Die Kreditaufstockungen (Nachträge und Kreditüberschreitungen) sind geringer als die nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste):

- Mit den *Nachträgen Ia und Ib* wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,4 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II wurden 0,7 Milliarden beantragt (Juni: 0,5 Mrd.).
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,9 Milliarden geschätzt (Juni: 0,7 Mrd.). Grössere Kreditüberschreitungen sind vor allem auf die gegenüber Voranschlag höheren Einnahmen bzw. das höhere nominelle BIP zurückzuführen und entfallen namentlich auf den Bundesbeitrag an die IV (+192 Mio.), die Einlage in den BIF (+170 Mio.; höhere Einlage allg. Bundeshaushalt), und auf das Mehrwertsteuerprozent für die AHV (+149 Mio.). Die restlichen Kreditüberschreitungen ergeben sich im Funktionsaufwand (Globalbudget) verschiedener Verwaltungseinheiten.



- Die *Kreditreste* werden, basierend auf Erfahrungswerten, unverändert auf 2,2 Milliarden oder 2,8 Prozent der budgetierten Ausgaben geschätzt. Dieser Betrag ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2012-2021: 3,6 %). Die grössten bereits gemeldeten Kreditreste ergeben sich aus den EU-Forschungsprogrammen (- 718 Mio.; Nicht-Assoziierung Horizon; ein Teil der Mittel wird für die Übergangsmassnahmen verwendet), der Einlage in den NAF (-184 Mio.; aufgrund tieferer Einnahmen für Treibstoffzölle), der nicht durchgeführten Rekapitalisierung von Skyguide (-100 Mio.), der individuellen Prämienverbilligung (-73 Mio.) und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (-65 Mio.). Die restlichen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Bundesrat und Parlament haben zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022 *ausserordentliche Ausgaben* von 9,1 Milliarden beschlossen (Voranschlag 2022 und Nachträge Ia und Ib). Mit dem Nachtrag II hat der Bundesrat zudem 4,0 Milliarden für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft beantragt und 0,9 Milliarden für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Sozialhilfepauschale).

Die effektiven ausserordentlichen Ausgaben werden auf 6,1 Milliarden geschätzt, 1,3 Milliarden tiefer als im Sommer. Nicht ausgeschöpft werden insbesondere die Mittel für die Kurzarbeitsentschädigung (1,4 Mrd.; Juni: 2,5 Mrd.; bewilligt: 2,9 Mrd.): Neu wird die Nachzahlung für den Ferien- und Feiertagsanteil für Mitarbeitende im Monatslohn deutlich tiefer geschätzt (1,0 statt 2,1 Mrd. gemäss Juni/bewilligt). Bisher haben erst wenige Betriebe ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Ebenfalls nicht ausgeschöpft werden die Härtefallmassnahmen für Unternehmen (0,5 Mrd.; Juni: 0,6 Mrd.; bewilligt: 0,9 Mrd.) und der Erwerbsersatz (unverändert 0,3 Mrd.; bewilligt: 2,2 Mrd.). Auch die Sozialhilfepauschale für die Schutzsuchenden aus der Ukraine könnte tiefer ausfallen als mit dem Nachtrag II beantragt (0,8 statt 0,9 Mrd.). Die Schätzungen sind noch mit grosser Unsicherheit behaftet.

Den Rettungsschirm zugunsten der Axpo Holding AG hat das Parlament im Rahmen der Herbstsession 2022 bewilligt. Für die Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass die Axpo Holding AG das Darlehen entweder nicht benötigt oder es vollständig zurückbezahlt und das Geschäft somit für den Bund haushaltsneutral ist (ohne Berücksichtigung der Bereitstellungspauschale und allfälliger Zinseinnahmen).

Daneben werden *ausserordentliche Einnahmen* im Umfang von 1,6 Milliarden erwartet (-60 Mio. ggü. Juni wegen tieferen Rückzahlungen Sanitätsmaterial). Diese stammen mehrheitlich aus der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2021 (1,3 Mrd.).

Das *Amortisationskonto* – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2021 einen Fehlbetrag von 20,3 Milliarden. Unter Einschluss der geschätzten ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2022 (1,6 Mrd. bzw. 6,1 Mrd.) ergibt sich ein Fehlbetrag von 24,8 Milliarden. Wird der geschätzte strukturelle Finanzierungsüberschuss (1,4 Mrd.) dem Amortisationskonto gutgeschrieben, reduziert sich der Fehlbetrag auf 23,4 Milliarden.



Abbau der coronabedingten Verschuldung

Gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse muss ein Fehlbetrag des Amortisationskontos kompensiert werden. Der Bundesrat hat beschlossen, die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 1,3 Milliarden ab 2021 als ausserordentliche Einnahme zu verbuchen. Der restliche Fehlbetrag wird ausgeglichen, indem die strukturellen Finanzierungsüberschüsse bis 2035 dem Amortisationskonto statt dem Ausgleichskonto gutgeschrieben werden. Bei Bedarf, z.B. falls die Zusatzausschüttungen der SNB über mehrere Jahre ausfallen würden, kann die Amortisationsfrist bis 2039 verlängert werden.

Die Gesetzesänderung wurde in der Herbstsession 2022 von National- und Ständerat angenommen. Die Neuregelung soll bereits in der Rechnung 2022 zur Anwendung kommen.

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Ueli Maurer

Beilage:

- Medienmitteilung (d)